Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

[redacted]

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Martina Kahn
TEL +49 30 18615-7134
FAX +49 30 18615-5470
E-MAIL Buero-IB6@bmwi.bund.de
AZ 20600/007#003

DATUM Berlin, 03.08.2017

BETREFF Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihre Anfrage vom 15.06.2017

Sehr geehrter Herr Urban,

mit Email vom 15.06.2017 haben Sie beantragt, dass Ihnen eine Stellungnahme der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts 2016 des BMWi übersendet wird.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Absatz 1 IFG besteht aus folgenden Gründen nicht:

Das von Ihnen gewünschte Dokument ist im Internet veröffentlicht und kann in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden [https://www.lebenshilfe.de/de/themen-recht/artikel/StellungnahmenBVLH-und-andere-Verbaende.php, hier unter dem Titel: „Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Vergaberechts (Vergabemodernisierungsgesetz) - 28.09.2015"]. Gemäß § 9 Absatz 3 IFG wird Ihr Antrag daher abgelehnt.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Solbach

Dr. Thomas Solbach